Magistrat -II-/-III-/-20-/-71-



Vorlage Nr. 101.17.247

Nassei, 1. November 2011

Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 für den Eigenbetrieb "Kasseler Entwässerungsbetrieb" sowie Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2012 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 des Eigenbetriebes "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

- und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan "Kasseler Entwässerungsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2012 zu.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes "Kasseler Entwässerungsbetrieb" für die Jahre 2011 bis 2015 Kenntnis.

## Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die Betriebskommission in der Sitzung am 08.09.2011 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2011 dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2012 EURO	Ansatz 2011 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	41.245.568	40.576.886	668.682	1,65
Sonstige betriebliche				
Erträge/Zinsen	1.382.742	1.344.911	37.831	2,81
Summe Erträge	42.628.310	41.921.797	706.513	1,69
Materialaufwand	3.388.800	3.206.200	182.600	5,70
Personalaufwand	9.929.600	9.650.100	279.500	2,90
Abschreibungen	11.500.000	11.000.000	500.000	4,55
Sonstige betriebliche				
Aufwendungen/Steuern	6.860.245	6.972.594	-112.349	-1,61
Zinsaufwendungen	11.028.728	10.160.116	868.612	8,55
Summe Aufwendungen	42.707.373	40.989.010	1.718.363	4,19
Kfm. Ergebnis	-79.063	932.787	-1.011.850	
Eigenkapitalverzinsung	780.000	780.000	0	
Saldo Tilgungen	-171.504	1.864.935	-2.036.439	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
Ergebnis WP	-1.030.567	2.017.722	-3.048.289	•

Das Wirtschaftsjahr 2012 schließt mit einem Verlust von 1.030.567 Euro ab. Für das Geschäftsjahr 2012 wird jedoch keine Gebührenerhöhung benötigt, da der Verlust über den Gewinnvortrag ausgeglichen werden kann.

Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2011 Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+ 279.500 Euro), den Abschreibungen (+ 500.000 Euro)und den Zinsen (+ 868.612 Euro).

Bei den Personalaufwendungen sind die Steigerungen mit Tariferhöhungen und der Einstellung von vier zusätzlichen Auszubildenden im Bereich Verwaltung und Technik zu begründen. Nach § 37 Abs.2 des Hessischen Wassergesetzes wurde dem KEB die zusätzliche Aufgabe der Überwachung der Zuleitungskanäle übertragen. Der Gesetzgeber setzt für die erstmalige Überprüfung eine Frist bis zum 01.01.2025. Der Stellenplan ist daher um 3 Stellen ausgeweitet worden, um diese Aufgabe erfüllen zu können.

Die Zinssteigerungen ergeben sich im Wesentlichen durch die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 18,50 Mio. Euro. Darin enthalten sind Kreditaufnahmen für die Erschließung des "Langen Feldes" in Höhe von 3,50 Mio. Euro.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 18,50 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan "Kasseler Entwässerungsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2012 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister